

Entwurf

**VERORDNUNG DER REGIERUNG**

vom ..... 2025

**über die Liste der psychomodulatorischen Substanzen**

Die Regierung verfügt hiermit, § 44c Absatz 3 Buchstabe a zur Umsetzung von § 33k Absatz 6 des Gesetzes Nr. 167/1998 über Suchtstoffe und zur Änderung bestimmter anderer Gesetze, in der Fassung des Gesetzes Nr. 321/2024, umzusetzen:

§ 1

**Gegenstand der Regelung**

Mit dieser Verordnung wird die Liste der psychomodulatorischen Substanzen wie im Anhang dieser Verordnung beschrieben, eingerichtet.

§ 2

**Notifizierung der technischen Vorschrift**

Diese Verordnung wurde gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft notifiziert.

§ 3

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am ..... 2025 in Kraft.

Der Premierminister

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Gesundheit

## Liste der psychomodulatorischen Substanzen

Internationaler Freiname (INN)	Anderer internationaler Freiname oder generischer Name	Name der Wirkstoffe Internationaler Freiname (INN)	Chemische Bezeichnung der Wirkstoffe nach IUPAC	Beschreibung	Bemerkungen
Kratom	Mitragyna speciosa	Mitragynin  7-Hydroxymitragynin	Methyl (16E)-9,17-dimethoxy-16,17-didehydro-20 $\beta$ -corynan-16-carboxylat  Methyl (2E)-2-[(2S,3S,7aS,12bS)-3-ethyl-7a-hydroxy-8-methoxy-1,2,3,4,6,7,7a,12b-octahydroindol[2,3-a]quinolizin-2-yl]-3-methoxyprop-2-enoat	Pflanzliche Mischung aus den Blättern der Pflanze <i>Mitragyna speciosa</i> , die die Alkaloide Mitragynin oder 7-Hydroxymitragynin enthält	
Kratomextrakt	-	Mitragynin  7-Hydroxymitragynin	Methyl (16E)-9,17-dimethoxy-16,17-didehydro-20 $\beta$ -corynan-16-carboxylat  Methyl (2E)-2-[(2S,3S,7aS,12bS)-3-ethyl-7a-hydroxy-8-methoxy-1,2,3,4,6,7,7a,12b-octahydroindol[2,3-a]quinolizin-2-yl]-3-methoxyprop-2-enoat	Zubereitung aus Kratom	

Cannabis bis zu 1 % THC	Cannabis, das nicht mehr als 1 % Substanzen aus der Tetrahydrocannabinol-Gruppe enthält	Stoffe der Tetrahydrocannabinol-Gruppe	$\Delta^{6a(10a)-}$ , $\Delta^{6\alpha(7)-}$ , $\Delta^7-$ , $\Delta^8-$ , $\Delta^{10}-$ , $\Delta^{9(11)-}$ Tetrahydrocannabinole, ihre Stereoisomere	Der blühende oder fruchttragende Blütenstand einer Cannabispflanze oder der oberirdische Teil einer Cannabispflanze mit einem Blütenstand, der die Summe der Stoffe der Tetrahydrocannabinol-Gruppe und ihrer Säuren bis zu einem Höchstgehalt von 1 % des Stoffgehalts enthält, die für den menschlichen Verzehr oder die Verarbeitung für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, mit Ausnahme von Ausgangsmaterial für die Verarbeitung zu Lebensmitteln oder Kosmetika.	Kann den Stoff Hexahydrocannabinol in natürlicher Form in einer Konzentration von weniger als 0,3 % enthalten.
Cannabisextrakt und -tinktur bis zu 1 % THC.	Cannabisextrakt und -tinktur, die höchstens 1 % der zur Tetrahydrocannabinol-Gruppe gehörenden Stoffe enthalten	Stoffe der Tetrahydrocannabinol-Gruppe	$\Delta^{6a(10a)-}$ , $\Delta^{6\alpha(7)-}$ , $\Delta^7-$ , $\Delta^8-$ , $\Delta^{10}-$ , $\Delta^{9(11)-}$ Tetrahydrocannabinole, ihre Stereoisomere	Auszug oder Auslaugung aus Cannabis mit bis zu 1 % THC, der bzw. die die Summe der Stoffe der Tetrahydrocannabinol-Gruppe und ihrer Säuren in einem Gehalt von 1 % des Stoffgehalts enthält und für den menschlichen Verzehr oder die Verarbeitung für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, mit Ausnahme von Ausgangsstoffen für die Verarbeitung zu Lebensmitteln oder Kosmetika, sowie Zubereitungen daraus.	Kann den Stoff Hexahydrocannabinol in natürlicher Form in einer Konzentration von weniger als 0,3 % enthalten.